

Niederschrift über die außerordentliche Mitgliederversammlung ISPA Sektion Deutschland am 31. Oktober 2017 in Kirchheim

Beginn: 31.10.2017, 11.05 Uhr

Wegen der unerwarteten Dauer der Anmeldung und Erfassung der Vollmachten wurde die außerordentliche Mitgliederversammlung verspätet begonnen.

TOP 1a) Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Der **komm. Präsident, Th. Munzert** begrüßte die Anwesenden, eröffnete die außerordentliche Mitgliederversammlung der ISPA Sektion Deutschland im SeePark Kirchheim - Hotel Seeblick und erläuterte, dass auf Grund eines schriftlichen Antrages im Form einer Unterschriftenliste mit mehr als einem Zehntel der Mitglieder gemäß Art. 7 X. der Satzung die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung einberufen wurde. Er stellte namentlich die im Präsidium Platz genommenen Präsidiumsmitglieder vor.

Es sind **657** Mitglieder bzw. Stimmen einschließlich erteilten Vollmachten zur Stimmrechtsübertragung anwesend. Der **komm. Präsident, Th. Munzert** stellte die Beschlussfähigkeit der außerordentlichen Mitgliederversammlung fest. Die außerordentliche Mitgliederversammlung ist - ohnehin gemäß Art. 7 X. der Satzung ohne Rücksicht auf die Zahl der anwesenden Mitglieder - beschlussfähig.

TOP 1b) Bestätigung der Tagesordnung

Der **komm. Präsident, Th. Munzert** stellte fest, dass die außerordentliche Mitgliederversammlung ordnungsgemäß und fristgerecht durch schriftliche Einladung erfolgt ist. Die Einladung mit vorläufiger Tagesordnung vom 03.10.2017 wurde zugestellt, um mindestens eine Woche vor dem Termin der Mitgliederversammlung Anträge zur Tagesordnung zu berücksichtigen. Diese Frist ist am 23.10.2017, 23:59:59 Uhr abgelaufen. Es gab keine Einwände über Ort und Termin der außerordentlichen Mitgliederversammlung. Am 24.10.2017 wurde durch den **komm. Präsident, Th. Munzert** die gültige und heute allen Mitgliedern vorliegende Tagesordnung mit den ordnungsgemäß vorliegenden Anträgen zugestellt.

Insofern besteht in Übereinstimmung mit Art. 7 III. der Satzung auf der heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung die Möglichkeit, falls Anträge verspätet eingegangen sind, dass diese als Dringlichkeitsanträge zur Beschlussfassung zugelassen werden, wenn diese 10 % der anwesenden Mitglieder bzw. Stimmen befürworten. Diese können unter den jeweiligen Tagesordnungspunkten bzw. falls nicht dazugehörend abschließend in TOP 14. behandelt werden.

Auf die Nachfrage von weiteren Wortmeldungen meldete sich der **Vorsitzende d. Ehrenrates, M. Ruhkamp** zu Wort und erläuterte seine anderslautende Rechtsauffassung in Verbindung mit einem dem Präsidium vorliegenden Schreiben des RA Swen Friauf, dass die Frist am 24.10.2017 abgelaufen ist. Der **komm. Präsident, Th. Munzert** bestätigte die Vorlage dieses Schreiben und erwiderte, dass die vom Vorsitzenden d. Ehrenrates, M. Ruhkamp gewünschten weiteren

Tagesordnungspunkte bis spätestens am Montag, den 23.10.2017, um 23:59:59 Uhr beim Präsidium hätten eingehen müssen, was nicht der Fall war.

Der **Vorsitzende d. Ehrenrates, M. Ruhkamp** informierte die außerordentliche Mitgliederversammlung, dass er die Kanzlei RAe Friauf & Schneider in Stadallendorf mit der Wahrnehmung seiner rechtlichen Interessen beauftragt hat und gibt das Schreiben des RA Swen Friauf vom 23.10.2017 wörtlich zur Kenntnis:

- es können keine wirksamen Beschlüsse über Anträge zu TOP 5 a + b gefasst werden, da der Antrag auf Abwahl des 2. Vizepräsidenten nicht konkret bezeichnet ist, eine Mitgliederversammlung über die Neuwahl des Präsidiums und nicht jedoch über eine Abwahl beschließt.
- es können keine wirksamen Beschlüsse zu TOP 7. gefasst werden, da auf Abwahl des Ehrenrates keine Gründe angegeben und nur zulässig sind, wenn sich der Ehrenrat in schwerwiegendem Maße zum Nachteil des Verbandes verhalten hat.
- TOP 9. und 10. sind mit dem Zusatz „ggf.“ zu unbestimmt und daher zu streichen.
- die Angabe in TOP 11. Satzungsänderung ist nicht wirksam begründet.

Weitere Ausführungen folgen vom **Vorsitzenden d. Ehrenrates, M. Ruhkamp** lt. einem Schreiben des RA Swen Friauf vom 24.10.2017, in welchem darauf hingewiesen wird, dass aus seiner Sicht die von ihm gestellten Anträge nicht auf der Tagesordnung sind:

- Antrag auf Entbindung der Führung der außerordentlichen Mitgliederversammlung des Präsidenten und Zustimmung der Führung der außerordentlichen Mitgliederversammlung durch den 1. Vizepräsidenten
- Antrag auf Abwahl des Präsidiums der ISPA-D
- Neuwahl des Präsidiums
- Änderung der Satzung zu Art. 11. Ziffer I. (Vertretung des Vereins)
- Antrag auf Ergänzung der Satzung zu Art. 9. Ziffer VIII. (Vorstand)
- Antrag auf Ergänzung der Satzung zu Art. 10. Ziffer VIII. (Präsidium)

Der **komm. Präsident, Th. Munzert** unterbricht den Vors. d. Ehrenrates, M. Ruhkamp und erläutert wiederholt, dass die Anträge nicht fristgemäß vorgelegen haben. Zur Erläuterung hat er die Kanzlei RAe Klostermann in Schwerin beauftragt und gibt ein Schreiben des RA Prof. Dr. Hans Peter Glöckner zur Kenntnis:

- um die Wochenfrist einzuhalten hätten die vom Vors. d. Ehrenrates, M. Ruhkamp gewünschten TOP bis Ablauf des Montags, also spätestens am 23.10.2017, 23:59:59 Uhr, bei Präsidium eingehen müssen. **Das am Dienstag, den 24.10.2017 datierte Schreiben des RA Swen Friauf ist verspätet eingegangen.**
- die Beschlusskompetenz der außerordentlichen Mitglieder zur Abwahl ist lt. Satzung gegeben.
- die Versammlungsleitung nimmt lt. geltender Satzung der Präsident wahr. Er kann sich aus gewichtigem Grund anderweitig vertreten lassen.
- in der Ladung muss nur der Gegenstand, über den gesprochen und abgestimmt werden soll, mitgeteilt werden, um in der Lage zu sein, die diskutierten Fragen für sich als Mitglied zu bewerten. In der Ladung müssen die TOP daher nur so genau bezeichnet sein, dass das Mitglied weiß, warum es konkret geht - nicht aber irgendwelche Gründe pro und contra.
- ungenaue Bezeichnungen der Tagesordnungspunkte in der vorläufigen Tagesordnung vom 03.10.2017 wurden mit der endgültigen Tagesordnung vom 24.10.2017 geheilt. Die Ladung vom 24.10.2017 ist auch nicht zu spät, denn wegen der Möglichkeit, dass Mitglieder noch bis Ablauf des 23.10.2017

Anträge vorlegen konnten, konnte die definitive Mitteilung der am 31.10.2017 zu behandelnden TOP frühestens am 24.10.2017 erfolgen.

Die Diskussion über einen Dringlichkeitsantrag über die Nichtzulassung der Tagesordnung wurde beendet, da der Antrag vom **komm. Präsident, Th. Munzert** auf Abstimmung über die Tagesordnung zum gleichen Ergebnis führt und sich daraus ggf. Änderungen ergeben. Es wurden keine weiteren Änderungsanträge gestellt. Der **komm. Präsident, Th. Munzert** stellt den Antrag an die außerordentliche Mitgliederversammlung, die Tagesordnung vom 24.10.2017 in der vorliegenden Form in offener Abstimmung unter Verwendung des gelben Stimmzettels zu bestätigen.

Beschluss 01-311017:

Bestätigung der Tagesordnung der außerordentlichen Mitgliederversammlung am 24.10.2017 in der vorliegenden Form.

Stimmen	:	657	
Ja-Stimmen	:	387	
Nein-Stimmen:		270	mehrheitlich angenommen

TOP 1c) Festlegung der Protokollführer

Katharina Doll-Habedank und **Jürgen Bentzius** wurden als Protokollführer benannt und sind bereit, dieses Amt für die Dauer der außerordentlichen Mitgliederversammlung auszuüben. Sie haben ihre Arbeit bereits von Beginn der außerordentlichen Mitgliederversammlung aufgenommen.

Die Protokollführung wird in Form eines Verlauf- und Diskussionsprotokolls erstellt. Ferner benannte der **komm. Präsident, Th. Munzert** die Verantwortlichen für die Stimmenauszählung **Irene Spielmann** und **Horst Roth**. Die Protokollführer und Verantwortlichen für die Stimmenauszählung wurden von den anwesenden Mitgliedern bestätigt.

TOP 2 Gedenkminute

Die anwesenden Mitglieder haben sich zur Ehrung der verstorbenen Vereinsmitglieder von den Plätzen erhoben im Gedenken mit einer Schweigeminute.

TOP 3 Grußworte

Der DSKV- Präsident, P. Tripmaker kann aus gesundheitlichen Gründen nicht an der außerordentlichen Mitgliederversammlung teilnehmen. Es wurde kein Gebrauch von Grußworten gemacht.

TOP 4a) Kassenbericht und Finanzen ISPA Deutschland

Die **Schatzmeisterin, R. Lindermeier** gibt inhaltliche Erläuterungen über den in Kurzform gehaltenen Kassenbericht vom 01.07.2016 bis 30.06.2017 bzw. 30.09.2017. Der ausführliche Kassenbericht wurde den Gruppenleiter zugestellt mit der Empfehlung, diesen an die Mitglieder weiterzuleiten. Bei Bedarf kann dieser allen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden.

Es gab mehrere Diskussionsbeiträge über die Form des den Mitgliedern vorgelegten Kassenberichtes der ISPA-D, bevor die Schatzmeisterin, R. Lindermeier ihre Ausführungen fortsetzen konnte.

Die Kassenbestände sind lt. Kassenbericht 2016/17 wie folgt:

Kassenbestand am 01.07.2016	14.691,26 €
Einnahmen	146.871,48 €
Ausgaben	128.843,76 €
Kontobestand am 30.06.2017	18.027,72 €
Einnahmen	50.897,27 €
Ausgaben	24.816,05 €
Kontobestand am 30.09.2017	26.081,22 €

Nach dem 30.06.2017 wurden weitere Verbindlichkeiten und Einnahmen für das Mitglieds-/ Spielbetriebsjahr 2016/17 gebucht, weshalb die angegebenen Beträge den tatsächlichen Kassenbestand zum 30.06.2017 bzw. 30.09.2017 der ISPA-D nicht darstellen. Wären diese Rechnungen im abgelaufenen Jahr bezahlt worden, so hätte die ISPA-D zum 30.06.2017 noch ein Guthaben i.H.v. ca. 2.500,- €.

Die Kasse wurde durch die Kassenprüfer Hans-Jürgen Neubert, Otto Botsch und Gerald Schröck geprüft. Die Schatzmeisterin übergibt diesen das Wort.

TOP 4b) Bericht der Kassenprüfer

Der **Kassenprüfer, H.-J. Neubert** trägt den Bericht der Kassenprüfer vor.

Die Kasse wurde ordnungsgemäß nach Absprache mit der Schatzmeisterin, R. Lindermeier am 30.10.2017 in einem wahren „Marathon“ von mehr als 5 ½ h für den Zeitraum vom 01.01.2016 bis 30.09.2017 von den Kassenprüfern H.-J. Neubert, O. Botsch und G. Schröck geprüft.

Sämtliche Kassenbelege, Kontoauszüge und sonstige Unterlagen waren vollständig und wurden rechnerisch und sachlich geprüft.

Kontostände der ISPA Sektion Deutschland:

Anfangsbestand	per Saldo 01.01.2016	14.926,08 €
Endbestand	per Saldo 30.09.2017	26.081,22 €

Der Mitgliedsbestand hat sich wie folgt entwickelt:

01.01.2016	1.682 Mitglieder
30.09.2017	1.486 Mitglieder

Kombinierte Unfall-, Haftpflicht- und Rechtsschutzversicherung

Für die Mitglieder der ISPA-D ist wie bisher die Züricher Versicherung zuständig.

Die Kassenprüfer sprechen den Dank an die Schatzmeisterin, R. Lindermeier aus über die saubere und übersichtliche Kassenführung.

Als Anregung der Kassenprüfer wurde empfohlen, den aktuellen Kassenbericht einfacher in Darstellung der Zahlen nach außen zu gestalten, um die Transparenz gegenüber den Mitgliedern weiter zu verbessern. Nach dem 30.06.2017 wurden weitere Verbindlichkeiten und Einnahmen, bspw. Mitgliedsbeiträge etc. gebucht, welche einen tatsächlichen Kassenbestand von ca. 2.500,- € unter Einbeziehung einer Rücklage abbilden. Es wurde daher empfohlen, dass Rückstellungen - für bereits bekannte, aber noch nicht vorliegende Rechnungen - zu bilden, um eine klare Geschäftsjahrabgrenzung abbilden zu können.

Des Weiteren halten es die Kassenprüfer für sinnvoll, eine jährliche Kassenprüfung durchzuführen. Als günstigen Zeitpunkt käme der Mittwoch vor der jeweiligen Deutschen Meisterschaft in Frage.

TOP 4c) Aussprache

In der Aussprache haben sich die Kassenprüfer, Hans Jürgen Neubert, Otto Botsch und Gerald Schröck gemeinsam mit der Schatzmeisterin, R. Lindermeier den Fragen der Mitglieder gestellt.

Der **Gruppenleiter Gruppe Süd, H. Lindermeier** erläutert der außerordentlichen Mitgliederversammlung, dass das Geschäftsjahr vom 01.01. - 31.12. d. J. und sich die Mitgliedsbeiträge von 01.07. des VJ – 30.06. des lfd. Jahres belaufen. .

Andreas Glatte sieht unabhängig davon, dass man zu jeder Zeit im Kassenbericht die lfd. Einnahmen und Ausgaben sehen und abgeleitet daraus das Saldo bestimmen kann, um die Entwicklung der ISPA-D und die Transparenz zu erkennen. Ihm wurde von den Kassenprüfern erläutert, dass ggf. der Kassenbestand zum 30.06.2016 ebenso die nicht bereinigten Zahlen enthalten hat, genauso wie zum 30.06.2017. Insofern wurden keine Rücklagen gebildet, welche die Differenz abbilden.

Der **2. Vizepräsident, R. Richter** ergreift das Wort und erwartet, dass ein Kassenbericht, immer verbunden mit einem Berichtszeitraum, eine gewisse Abgrenzung enthalten muss. Er bemängelt, dass der Kontobestand nicht mit dem Kassenbestand übereinstimmt und sieht darin die Gefahr, nicht rechtzeitig auf evtl. Verbindlichkeiten, bspw. Im Juli 2017 reagieren zu können. Von daher ist es erforderlich, dass mit Rücklagen zu arbeiten ist und diese im Berichtszeitraum einfließen zu lassen.

Mehrfach meldeten sich Mitglieder zu Wort und bemängelten die Darstellung des Kassenberichtes und gaben entsprechende Hinweise über die Verbesserung der Kassenführung. Der **komm. 1. Vizepräsident, H. P. Bung** erläuterte, den Sinn der durchgeführten Telefonkonferenz und informierte die Mitglieder darüber, dass im 3. Quartal entsprechende Gegenmaßnahmen durch den Vorstand eingeleitet wurden, um evtl. Einnahmefizite und Verbindlichkeiten zu kompensieren. Der **2. Vizepräsident, R. Richter** hat die Telefonkonferenz für zwingend erforderlich gehalten, um alles aufzuarbeiten, was von ihm angesprochen wurde. Die **Schatzmeisterin, R. Lindermeier** erwiderte, dass im Kassenbericht zum 30.06.2017 ein Kontostand i.H.v. **18.027,72 €** und ein vorauss. Kassenbestand i.H.v. 2.500,- € unter Berücksichtigung der Verbindlichkeiten ausgewiesen wurde. Der **Kassenprüfer, H.-J. Neubert** erinnert an die Beitragsrückstände i.H.v. 1.025,- €, die Kosten über die durchgeführte außerordentliche Mitgliederversammlung am 06.03.2016 i.H.v. 5.715,- €, die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung wird ebenfalls noch in gleicher Höhe dazu kommen und außerordentliche Vorstandssitzungen, welche das Saldo erheblich geschmälert haben bzw. werden. Es stehen dato keine Verbindlichkeiten mehr an mit Ausnahme etwaiger Jahresabschlüsse über das Finanzamt. Die **Schatzmeisterin, R. Lindermeier** gibt nochmals zur Kenntnis, dass der ausführliche Kassenbericht allen Gruppenleitern zugestellt wurde, um diesen an die Mitglieder zu verteilen. Dieser enthält auf der letzten Seite alle relevanten Zahlen über den tatsächlichen, bereinigten Kassenbestand.

Im Laufe der Diskussion wurden in Wortmeldungen in Übereinstimmung mit den Empfehlungen der Kassenprüfer mehrfach zum Ausdruck gebracht, dass durch den Vorstand der betriebswirtschaftliche Berechnungsmodus geklärt, ein Haushaltsplan

erstellt und Rückstellungen gebildet werden für bereits bekannte, aber noch nicht vorliegende Rechnungen, welche nach das vorherige Geschäftsjahr betreffen.

Die außerordentliche Mitgliederversammlung bestätigte den Kassenprüfern, dass sie eine ordnungsgemäße Prüfung vorgenommen und ihre Aufgabe realisiert haben.

TOP 4d) Entlastung

Der **Kassenprüfer, H.-J. Neubert** stellt den Antrag an die außerordentliche Mitgliederversammlung auf Entlastung des Vorstandes in offener Abstimmung unter Verwendung des gelben Stimmzettels.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes sind **519** Mitglieder bzw. Stimmen anwesend.

Beschluss 02-311017:

Dem Vorstand wird für den Zeitraum vom 01.07.2016 bis 30.09.2017 Entlastung erteilt.

Stimmen	:	519	
Ja-Stimmen	:	303	
Nein-Stimmen:		135	
Enthaltung	:	81	Entlastung des Vorstandes mehrheitlich erteilt

Pause: 12.45 - 13.30 Uhr

TOP 5a) Antrag auf Abwahl des 2. Vizepräsidenten, Reiner Richter

Der **komm. Präsident, Th. Munzert** gab einen umfassenden Bericht über die Vorstandsarbeit vom März 2016 bis Oktober 2017. Bis zum August des letzten Jahres war die Welt in der ISPA Sektion Deutschland für alle in Ordnung. Die Finanzen waren bestellt, erfolgreiche Meisterschaften wurden durchgeführt, Doppelfunktionen ISPA-D und ISPA-W waren von fast allen akzeptiert sowie die Vorstands- und Präsidiumsarbeit wurde als gut bis sehr gut angesehen. Die heutige außerordentliche Mitgliederversammlung dient dazu, den Vereinsfrieden wieder herzustellen und einige notwendige Satzungsänderungen zu beschließen. Er begründete den Antrag auf Abwahl des 2. Vizepräsidenten, R. Richter und Vereinsausschluss von R. Richter lt. Antrag von 10 Präsidiums- bzw. Vorstandsmitgliedern, um den Vereinsfrieden wieder herzustellen und weiteren Schaden von der ISPA-D abzuwenden, welche mit der durch den 2. Vizepräsidenten, R. Richter erfolgten Veröffentlichung von falschen, unvollständigen und ohne Absprache sowie entgegen der satzungsgemäßen Bestimmungen stehenden Fehlinformationen - insbesondere die Darstellung über eine Insolvenz - über das öffentliche Facebook-Account der ISPA-D im Zusammenhang stehen.

Der **komm. 1. Vizepräsident, H. P. Bung** erklärt aus seiner Sicht ebenfalls die Hintergründe und seinen Standpunkt als langjähriges Mitglied der ISPA-D seit über 25 Jahren und auch als Vorstandsmitglied im Verein, der Gruppe Süd-West und Präsidium der ISPA-D. Der **2. Vizepräsident, R. Richter** hat daraufhin aus seiner Sicht einen kurzen Abriss zu den Ereignissen in den vergangenen Monaten gegeben und Stellung zu den an ihn gerichteten Vorwürfen genommen. Der **Beisitzer Gruppe Ost, E. Kröhle** nimmt unter Bezugnahme auf den umfangreichen E-Mailverkehr im Folgenden Stellung zu den vorherigen Redebeiträgen und zu dem Antrag auf Abwahl. Die Veröffentlichung von vertraulichen Daten über Facebook ist ein Verstoß nach § 664 nach BGB und stellt eine Verfehlung dar. Vertrauliche Daten

dürfen Nichtmitgliedern nicht zugänglich gemacht werden, sie haben ausschließlich nur der Mitgliederversammlung zur Verfügung zu stehen.

Der **2. Vizepräsident, R. Richter** meldet sich nochmals zu Wort und erläutert, dass er kein anderes Organ als Facebook gesehen hat und steht weiter dazu. Er hat das Facebook- Account kurze Zeit nach der Veröffentlichung gelöscht. Der ehemalige Präsident, **Andreas Glatte** nimmt Stellung und verteidigt auch Vorwürfe gegen den ehemaligen 1. Vizepräsidenten, A. Balzer, welcher nicht anwesend ist. A. Balzer hat auf seine Art kritisch die Zustände in der ISPA-W hinterfragt, die er nicht gewillt ist hinzunehmen. Er richtet eindringlich einen Appell an die außerordentliche Mitgliederversammlung, dass alle an einem Strang ziehen und einen Neuanfang machen sollten, ohne dass sich Anwälte weiter damit beschäftigen. Der **komm. Präsident, Th. Munzert** beklagt das fehlende Vertrauensverhältnis in der Zusammenarbeit mit dem 2. Vizepräsidenten, R. Richter und Vorsitzenden d. Ehrenrates, M. Ruhkamp.

Der **Vorsitzende d. Ehrenrates, M. Ruhkamp** bittet die außerordentliche Mitgliederversammlung vor einer Stellungnahme um die Entbindung seiner Verschwiegenheitspflicht, da es ein schwebendes Verfahren gibt. Die ehemalige Stellvertreterin d. Vorsitzenden d. Ehrenrates, **Sabine König** schließt sich dieser Bitte an. Die außerordentliche Mitgliederversammlung beschließt einstimmig die Entbindung der Verschwiegenheitspflicht des **Vorsitzenden d. Ehrenrates, M. Ruhkamp** und der ehemaligen Stellvertreterin d. Vorsitzenden d. Ehrenrates, **Sabine König**. Der **Vorsitzende d. Ehrenrates, M. Ruhkamp** erklärt, dass ein Amtsenthebungsverfahren von Vorstandsmitgliedern durch den Ehrenrat nicht möglich ist. Die Zuständigkeit hat der Ehrenrat deswegen zurückgewiesen, da über den Ausschluss eines Vorstandsmitgliedes ausschließlich die Mitgliederversammlung entscheiden kann.

Michael Nelißen, ISPA Dormagen gibt begründet eine Erklärung ab, dass er die Abwahl des 2. Vizepräsidenten, R. Richter und seinen Ausschluss befürwortet. Der **Beisitzer Gruppe West** und stellvertr. Gruppenleiter Gruppe West, **Chr. Schneider** sieht sich und gegenüber Präsidiums- bzw. Vorstandsmitgliedern erheblichen Vorwürfen ausgesetzt. Er nimmt auf Ereignisse der Gruppe West Stellung und bringt zum Ausdruck, dass die Mitglieder darüber in der heutigen außerordentlichen Mitgliederversammlung informiert werden und eine Entscheidung treffen.

Andreas Glatte stellt den Dringlichkeitsantrag über die Abwahl des Präsidiums und des Ehrenrates, um den Weg für Neuwahlen frei zu machen und damit einen Neuanfang zu beginnen. Dieser wurde zurückgewiesen, weil in Übereinstimmung mit der gültigen Tagesordnung dieser nicht satzungskonform ist. Das Präsidium setzt sich in der Pause zu einer Beratung zusammen.

Pause: 15.55 - 16.15 Uhr

Der **komm. Präsident, Th. Munzert** informiert die außerordentliche Mitgliederversammlung im Ergebnis der Abstimmung im Präsidium, dass das Präsidium - komm. Präsident, komm. 1. Vizepräsident, 2. Vizepräsident, Schatzmeisterin und Pressereferent/ Schriftführer - geschlossen mit Ausnahme des Ligaausschuss- Vors., K.- H. Apel zurücktreten und erklärt die weitere Vorgehensweise. Die im Anschluss daran neu gewählten Präsidiumsmitglieder würden ihr Amt bis zur Neuwahl auf einer ordentlichen Mitgliederversammlung in 2019 ausüben.

Zunächst muss die außerordentliche Mitgliederversammlung darüber entscheiden, dass der TOP 5a) und 5b) ausgesetzt bzw. zurückgezogen werden und der TOP 7

dahingehend geändert wird, dass in TOP 7 anstelle der Neuwahl des 2. Vizepräsidenten die Neuwahl des Präsidiums in die Tagesordnung aufgenommen wird.

Zum Zeitpunkt der Abstimmung über die Entlastung des Vorstandes sind **657** Mitglieder bzw. Stimmen anwesend.

Beschluss 03-311017:

Der vom komm. Präsident, Th. Munzert gestellte Dringlichkeitsantrag über das Aussetzen der TOP 5a) und 5b) und Vorziehen des TOP 6 werden bestätigt.

Stimmen : 657
Ja-Stimmen : 647
Nein-Stimmen: 10 mehrheitlich angenommen

TOP 6 Satzungsänderungen durch Streichung des 2. Vizepräsidenten

Der TOP 6 wurde lt. Dringlichkeitsantrag vorgezogen. Der **komm. Präsident, Th. Munzert** zieht den Antrag auf Satzungsänderung in Art. 10 I. c in Bezug auf die Streichung des 2. Vizepräsidenten zurück.

Der **Vorsitzende d. Ehrenrates, M. Ruhkamp** bestätigt der außerordentlichen Mitgliederversammlung, dass der Ehrenrat mit Ausnahme von Werner Fuhrmann - konnte nicht erreicht werden - zurücktritt. Der **komm. Präsident, Th. Munzert** bleibt bei seiner Erklärung, dass das Präsidium - komm. Präsident, komm. 1. Vizepräsident, 2. Vizepräsident, Schatzmeisterin und Pressereferent/ Schriftführer zurücktritt.

Andreas Glatte wiederholt den Dringlichkeitsantrag über Neuwahl des Präsidiums und des Ehrenrates. Als Versammlungsleiter wird **Christian Schneider** einstimmig von der außerordentlichen Mitgliederversammlung bestimmt. Er bittet die außerordentliche Mitgliederversammlung um Abstimmung.

Beschluss 04-311017:

Der von Andreas Glatte gestellte Dringlichkeitsantrag über die Neuwahl des Präsidiums und Ehrenrates wird in Übereinstimmung mit den Rücktrittserklärungen des komm. Präsident, Th. Munzert und des Vorsitzenden d. Ehrenrates, M. Ruhkamp bestätigt.

Mit Dringlichkeitsantrag wird der TOP 7 anstelle der Neuwahl des 2. Vizepräsidenten in Neuwahl des Präsidiums geändert. Von daher wird die Neuwahl des Präsidiums unter TOP 7 durchgeführt und der TOP 9 über Neuwahl des Ehrenrates wird vorgezogen.

Stimmen : 657
Ja-Stimmen : 625
Nein-Stimmen: 22
Enthaltung : 10 mehrheitlich angenommen

**TOP 7. Neuwahl des 2. Vizepräsidenten
lt. Dringlichkeitsantrag geändert in Neuwahl des Präsidiums**

Als Versammlungs- und Wahlleiter setzt **Christian Schneider** die Neuwahl des Präsidiums fort. Er bittet um Vorschläge für die Wahl folgender Präsidiumsmitglieder:

Beschluss 05-311017:

Präsident Andreas Glatte
 Erwin Kröhle - zieht die Kandidatur zurück
 Thomas Munzert

Nach Auszählung des Stimmzettels A erhalten von **636** Mitgliedern bzw. Stimmen, Andreas Glatte **272** Ja-Stimmen und Thomas Munzert **364** Ja-Stimmen. **Thomas Munzert** ist als **Präsident** der ISPA-D mehrheitlich gewählt.

Thomas Munzert nimmt die Wahl an und bedankt sich für das ihm entgegengebrachte Vertrauen.

Als Versammlungsleiter übernimmt der **Präsident, Th. Munzert** wieder die Versammlungsleitung und das Amt des Wahlleiters. Er bittet um Vorschläge für den 1. Vizepräsidenten:

1. Vizepräsident Hans Peter Bung
 Andreas Glatte - zieht die Kandidatur zurück

Nach offener Abstimmung erhält Hans Peter Bung **600** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen und **57** Enthaltungen. **Hans Peter Bung** ist als **1. Vizepräsident** der ISPA-D mehrheitlich gewählt. Hans Peter Bung nimmt die Wahl an.

2. Vizepräsident Christian Schneider
Nach offener Abstimmung erhält Christian Schneider **574** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen und **83** Enthaltungen. **Christian Schneider** ist als **2. Vizepräsident** der ISPA-D mehrheitlich gewählt. Christian Schneider nimmt die Wahl an.

Schatzmeister Renate Lindermeier
Nach offener Abstimmung erhält Renate Lindermeier **597** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen und **60** Enthaltungen. **Renate Lindermeier** ist als **Schatzmeisterin** der ISPA-D mehrheitlich gewählt. Renate Lindermeier nimmt die Wahl an.

Pressereferent Jürgen Bentzius
Nach offener Abstimmung erhält Jürgen Bentzius **623** Ja-Stimmen, **0** Nein-Stimmen und **34** Enthaltungen. **Jürgen Bentzius** ist als **Pressereferent** der ISPA-D mehrheitlich gewählt. Jürgen Bentzius nimmt die Wahl an.

TOP 9: Neuwahl des Ehrenrates

Der TOP 9 wurde lt. Dringlichkeitsantrag vorgezogen. Der **Präsident, Th. Munzert** bittet die außerordentliche Mitgliederversammlung um Vorschläge für den Ehrenrat. Werner Fuhrmann bleibt Mitglied des Ehrenrates.

Folgende Vorschläge unterbreitet die außerordentliche Mitgliederversammlung in der Reihenfolge der Benennung:

Sabine König
Jörg Dannemann
Gerd Schäfer
Reiner Runkel
Rudi Preuß
Hartmut Seeber
Markus Bohn
Jürgen Gölitze
Irene Spielmann
Wolfgang Jäger

Die Kandidaten nehmen die Kandidatur an und stellen sich kurz vor.

Pause: 16.50 - 17.00 Uhr

Beschluss 06-311017:

Nach Auszählung des Stimmzettels B bei der Wahl der außerordentlichen Mitgliederversammlung ergibt sich folgende Stimmenverteilung für die Mitglieder des Ehrenrates:

Gerd Schäfer	377 Ja- Stimmen
Reiner Runkel	245 Ja- Stimmen
Hartmut Seeber	244 Ja- Stimmen
Wolfgang Jäger	231 Ja- Stimmen

Jörg Dannemann	194 Ja-Stimmen
Sabine König	190 Ja-Stimmen
Irene Spielmann	185 Ja-Stimmen
Markus Bohn	163 Ja-Stimmen

Jürgen Gölitz	145 Ja-Stimmen
Rudi Preuß	99 Ja-Stimmen

Die gewählten Mitglieder des Ehrenrates nehmen die Wahl an. Der gewählte Ehrenrat führte eine konstituierende Sitzung durch. Im Ergebnis der Konstituierung wurden als **Vorsitzender d. Ehrenrates, Gerd Schäfer** und als **stellvertr. Vorsitzender d. Ehrenrates, Wolfgang Jäger** gewählt. Weitere **Mitglieder des Ehrenrates** sind **Reiner Runkel, Hartmut Seeber** und das gesetzte Mitglied **Werner Fuhrmann**.

Als **Nachrücker** sind in der Reihenfolge **Jörg Dannemann, Sabine König, Irene Spielmann** und **Markus Bohn** durch die außerordentliche Mitgliederversammlung gewählt.

Pause: 17.10 - 17.25 Uhr

TOP 5a) Antrag auf Abwahl des 2. Vizepräsidenten, Reiner Richter

Der **Präsident, Th. Munzert** kommt nach der Neuwahl des Präsidiums und Ehrenrates zurück auf den TOP 5a) und erklärt, dass sich der TOP 5a) unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Neuwahl des Präsidiums erübrigt.

Er beendet den TOP 5a). Das wird von der außerordentlichen Mitgliederversammlung mehrheitlich bestätigt.

TOP 5b) Antrag auf Vereinsausschluss von Reiner Richter

Reiner Richter bittet um Wortmeldung und erklärt der außerordentlichen Mitgliederversammlung seinen Austritt aus der ISPA-D nach der Organisation des nächsten Spieltages der Gruppe West.

Der **Präsident, Th. Munzert** beendet den TOP 5b) und setzt die außerordentliche Mitgliederversammlung mit TOP 8 fort. Das wird von der außerordentlichen Mitgliederversammlung mehrheitlich bestätigt.

TOP 8 Antrag auf Abwahl des Ehrenrates

Der **Präsident, Th. Munzert** erklärt, dass sich der TOP 8 unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Neuwahl des Ehrenrates lt. vorgezogenen TOP 9 erübrigt. Das wird von der außerordentlichen Mitgliederversammlung mehrheitlich bestätigt.

TOP 10 Satzungsänderungen zu Art. 8 - Ehrenrat

Da der TOP 9 im Zusammenhang mit der Neuwahl des Ehrenrates vorgezogen wurde, setzte der **Präsident, Th. Munzert** die außerordentliche Mitgliederversammlung mit TOP 10 fort. Er erklärt, dass der TOP 10 betreffend Satzungsänderung zu Art. 8 der Satzung zurückgezogen wird. Die außerordentliche Mitgliederversammlung gibt mehrheitlich seine Zustimmung.

TOP 11: Satzungsänderungsantrag zu Art. 5 - Beiträge

Der jährliche Mitgliedsbeitrag - derzeit 20,50 € - wurde seit 20 Jahren nicht mehr angepasst. Eine Anpassung ist aufgrund von sinkenden Mitgliederzahlen und steigenden Kosten erforderlich.

Nach einer Reihe von Wortmeldungen mit Pro und Contra gibt der **Präsident, Th. Munzert** diesen Satzungsänderungsantrag zu Art. 5 zur Abstimmung. Zum Zeitpunkt der Abstimmung sind **498** Mitglieder bzw. Stimmen anwesend.

Beschluss 07-311017:

Art. 5 der Satzung wird wie folgt geändert: Der jährliche Mitgliedsbeitrag beträgt ab 01.07.2018 23,- €, Jugendliche bis zur Vollendung des 21. Lebensjahres zahlen 11,50 € und Jugendliche bis zur Vollendung des 16. Lebensjahres zahlen 1,- €.

Stimmen : 498

Ja-Stimmen : 234

Nein-Stimmen: 233

Enthaltung : 31

Antrag hat nicht die 2/3- Mehrheit erreicht und wurde abgelehnt

TOP 12: Satzungsänderung zu Art. 10 I. c) - Vertretung des Vereins

Der **Präsident, Th. Munzert** erklärt, dass der TOP 12 zurückgezogen und auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung genommen wird. Das wird von der außerordentlichen Mitgliederversammlung mehrheitlich bestätigt.

TOP 13: Satzungsänderung zu Art. 7 X. - Einberufung einer außerordentlichen Mitgliederversammlung

Der **Präsident, Th. Munzert** erklärt, dass der TOP 13 zurückgezogen und auf die Tagesordnung der nächsten ordentlichen Mitgliederversammlung genommen wird. Das wird von der außerordentlichen Mitgliederversammlung mehrheitlich bestätigt.

TOP 14: Sonstige Anträge

In der außerordentlichen Mitgliederversammlung wurden keine weiteren Anträge gestellt.

Im Rahmen von Wortmeldungen wurde das Präsidium beauftragt, bei etwaigen Fehlverhalten, Möglichkeiten von Sanktionen bzw. Konsequenzen auszuschöpfen.

Im Rahmen von Wortmeldungen wurde das Präsidium beauftragt, bei etwaigen Fehlverhalten, Möglichkeiten von Sanktionen bzw. Konsequenzen auszuschöpfen. Die Aufwandsentschädigungen und die Spesenabrechnungen müssen für jedes Mitglied einsehbar bzw. transparent dargestellt. Vom Präsidium bzw. Vorstand werden entsprechende Vorschläge erwartet.

Zukünftig sollten über eine Art Vorschlagswesen Ideen, Vorschläge etc. an das Präsidium bzw. Vorstand eingebracht werden, um damit die Vereinsarbeit der ISPA-D effizient zu verbessern bzw. zu gestalten. Dieser Vorschlag findet breite Zustimmung.

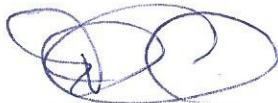
M. Ruhkamp regt an, die Satzung und die HVA zeitnah zu überarbeiten und ggf. entsprechend anzupassen. Der Präsident, Th. Munzert ergänzt, dass ebenso die Ehrenordnung einer Überarbeitung bedarf.

TOP 15: Verschiedenes

Es gab keine weiteren Wortmeldungen.

Ende: 31.10.2017, 18.15 Uhr

Kirchheim, den 31.10.2017



Thomas Munzert
Präsident



Katharina Doll-Habedank
Protokollführer



Jürgen Bentzius
Protokollführer